

Budiumschau

Dr. Herbert Kietz/ Dr. Manfred Mühlmann:

Konfliktursachen und Aufgaben der Zivil- und Familienredtspflege

Staatsverlag der DDR, Berlin 1969; 192 Seiten; Preis: 8,50 M.

Diese erste Gesamtdarstellung der Ursachenproblematik in der Zivil- und Familienredtspflege ist von besonderer Aktualität: Es ist ein dringendes Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, nicht nur alle Erscheinungen der Kriminalität, sondern überhaupt alle Rechtsverletzungen zu bekämpfen und zu verhüten. Deshalb ist es richtig, besonders die Gerichte auf die große Verantwortung hinzuweisen, die sie bei der Behandlung von Konflikten auf den Gebieten des Zivil- und Familienrechts haben.

Die Verfasser haben sich zwar ausdrücklich auf die Ausarbeitung derjenigen „Probleme der Methodik“ begrenzt, „die unmittelbar mit der Rechtsprechungstätigkeit verbunden, also in Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Verfahren zu lösen sind“ (S. 15). Gerade deshalb ist es aber zu begrüßen, daß sie im 1. Kapitel die Stellung der Ursachenproblematik in der Zivil- und Familienredtspflege prinzipiell behandeln und sich dabei mit den Aufgaben der Zivil- und Familienredtspflege im gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen Rechtsverletzungen und deren Ursachen, mit den Möglichkeiten und Wirkungsweisen der Redtspflege bei der Bekämpfung der Konfliktursachen sowie mit dem Verhältnis von Tatbestand und Konfliktursachen beschäftigen.

Die von den Verfassern erhobene sowohl die Rechtswissenschaft als auch die Rechtspraxis berührende Forderung nach Ausarbeitung eines Systems von Maßnahmen zur Zurückdrängung der Zivil- und Familienrechtsverletzungen ist ebenso zu unterstreichen wie die mehrfach geforderte enge Verflechtung der Erforschung der Einzelursachen eines Konflikts mit der analytischen Verallgemeinerung, die „das Gesetzmäßige und die Schwerpunkte sichtbar (macht) und ... dadurch Grundlagen für den gesamtgesellschaftlichen Kampf um die Festigung und Verwirklichung der sozialistischen Rechtsordnung“ schafft (S. 24).

Im 2. Kapitel wenden sich die Verfasser ausführlich theoretischen Aspekten der zivil- und familienrechtlichen Konfliktursachen zu. In kritischer Auseinandersetzung mit früheren Auffassungen — auch der Autoren selbst — werden das Verhältnis zwischen Rechtsverletzung und Rechtskonflikt, der Begriff der Ursachen sowie die Abgrenzung zwischen subjektiven und objektiven Ursachen ausführlich dargestellt. Die Verwendung vieler praktischer Beispiele trägt wesentlich zum Verständnis des Anliegens der Verfasser bei und fördert die weitere theoretische Durchdringung dieser bedeutsamen Materie. Mit der Abgrenzung zwischen objektiven und subjektiven Ursachen wird u. a. der Versuch unternommen, sowohl Anknüpfungspunkte zu strafrechtlichen Ursachen herzustellen als auch auf die vielfältigen Unterschiede hinzuweisen.

Dife im 3. Kapitel behandelten Maßnahmen der Gerichte zur Aufdeckung und Überwindung von Konfliktursachen geben Aufschluß über das im konkreten Verfahren mögliche und erforderliche Herangehen des Gerichts. Dabei wird an die spezifischen Bedingungen des Zivilverfahrens angeknüpft und die Rolle einer klaren Verhandlungskonzeption, der Klage und der vorbereitenden Schriftsätze ebenso hervorgehoben wie die Bedeutung der Sachaufklärung und der rechtlichen Beurteilung des Konflikts. Zu Recht warnen die Verfasser vor „einer Verwischung der spezifischen Züge des sozialistischen Zivilprozesses“ (S. 136) und fordern, daß nur diejenigen Konfliktursachen untersucht werden, die mit dem zu entscheidenden Rechtskonflikt in einem bestimmten inneren Zusammenhang stehen.

Gottfried H e j h a l,

wiss. Mitarbeiter am Obersten Gericht

Inhalt

Seite

Dr. Frohmüt Müller: Planmäßige Gesetzlichleitsaufsicht der Staatsanwaltschaft	97
Prof. Dr. habil. Rudolf Herrmann/ Dr. Rudi Trautmann: Aufgaben des Staatsanwalts im Strafverfahren zweiter Instanz.....	100
Dr. Herbert Gäbier/ Dr. Rolf Schröder: Die subjektiven Beziehungen des Täters zu den Folgen bei fahrlässig herbeigeführten schweren Straßenverkehrsunfällen	104
Dr. Wolfgang Seifert: Zur Wirksamkeit von Klagrücknahmen und Klagdabweisungen für die Stabilisierung gestörter Ehen.....	110
Recht und Justiz in der westdeutschen Bundesrepublik	
Prof. Dr. Friedrich Karl Kauf: Bemerkungen zum KZ, „Dora“-Prozeß vor dem Schwurgericht Essen	111
Aus der Praxis - für die Praxis	
Georg Knecht: Mitwirkung der Schöffen bei der Strafenverwirklichung	116
Dr. Herbert P o m p o e s: Versuch bei Verfehlungen	117
Dr. Richard Schindler: Zur richterlichen Bestätigung und zur Aufhebung von Beschlagnahmen	117
Alois Heinze: Zur Auffassung von Grundstücken, die Alleineigentum eines Ehegatten werden sollen.....	118
Nachrichten	
Prof. em. Fritz Niethammer zum 70. Geburtstag	101
Prof. em. Dr. Arthur Wegner zum 70. Geburtstag	105
Rechtsprechung	
S t r a f r e c h t	
Oberstes Gericht: Versuchte und vollendet Kinstötung	118
KrG Halle (Stadtbezirk West): Verhältnis der Tatbestände Vergewaltigung und Nötigung zu sexuellen Handlungen	121
BG Suhl: Unterstützungshandlung bei Schwangerschaftsunterbrechung durch die Schwangere selbst. (Anm. Erwin L i n d e r)	122
BG Cottbus: Verlesung des Protokolls früherer Aussagen eines nur kurzfristig abwesenden Zeugen. (Anm. Dr. Herbert P o m p o e s / Dr. Richard Schindler)	123
F a m i l i e n r e c h t	
Oberstes Gericht: Prüfungspflicht des Gerichts bei einer kurzfristig nach der Unterhaltsfestsetzung erhobenen Abänderungsklage	125
Oberstes Gericht: Zur Wirkung von Entscheidungen im Vaterschaftsfeststellungsverfahren, die nach früherem Recht (§ 1717 BGB) entschieden worden sind	126
Buchumschau	
Kietz/Mühlmann: Konfliktursachen und Aufgaben der Zivil- und Familienredtspflege (bespr. v. Gottfried H e j h a l)	128